

Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Centralverbandes der Schuhmacher Deutschlands
und Publikationsorgan der Central-Finanz- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nr. 48 erscheint jeden Sonntag.
Abonnementpreise M.R. 1.— für das Quartaljahr.
So bezogen durch alle Postanstalten.

Gotha, 30. November 1919
(Telefon: Nr. 174)

Einzelsofen 75 Pf. die einfältige Petit-Zeitung.
Bei Überbelastungen Rabatt. — Stellungsvermittlungs-Anzeigen für Mitglieder 10 Pf.

33. Jahrg.

Hezige Auflage des Schuhmacher-Fachblattes 93 000!

Inhalts-Verzeichnis.

Ubersicht. — Die Unorganisierten haben keinen rechtlichen Anspruch auf die gewerblichen Errungenschaften. — Sozialisierung marschiert! — Der Arbeitsmarkt in der Schuhindustrie. — Grundsätze für den Entwurf eines Gewerbegeuges. — Aufruf an alle Zahlstellen Schlesiens. — Deutsches Schuh- und Lederhandel. — Gewerkschaften und Wissenschaft. — Aus unserem Beruf. — Mitteilungen. — Verbandsnachrichten. — Literarisches. — Sammlungskalender.

Abschrift.

Schlichtungskommission für Civilschuhwerk.
Vorstand: 1. Herr Mag.-Rat v. Schulz als Vorsitzender, Herr Silberberg als Arbeitgeber-Vollstetzer, Herr Döpfl, Rechnungsherrn-Vollstetzer. 2. Herr Grube als Prototypführer. Vom Centralverband Herr Hamacher.

Berlin, den 13. Oktober 1919
Für Erledigung von Anträgen trat die Schlichtungskommission in obenstehender Zusammensetzung zusammen.

I.
Sa Sachen des Centralverbandes der Schuhmacher Deutschlands gegen die Firma Karl Schmidt, Schuhfabrik in Pommeria, erschien für den Verband Herr Hamacher. Die beklagte Firma niemand.

Es wurde die Klageschrift verlesen und nachstehender Vortrag verhandelt.

Die beklagte Firma ist verpflichtet, nach dem Reichs-Lohnklafe 5 — ihre Arbeiter zu bezahlen und zwar Lage der Wiedereröffnung des Betriebes ab.

Gründe:

Die beklagte Firma untersteht dem Lieferungsvertrag, sie ist daher verpflichtet, nach dem Reichstarif auszufallen. Es mußte daher, wie geschehen, erkannt werden.

II.

Sa Sachen des Arbeitsausschusses der Firma Philipp gegen die Firma Philipp Meynel, Schuhfabrik in Lauffa erschien für die Kläger Herr Hamacher mit Antrag, für die beklagte Firma niemand.

Es wurden der Klageantrag und das Schreiben der Firma, Wollfleischerei vom 11. Oktober verlesen. Darauf wurde befreit und verhandelt an die beklagte Firma zu schreiben.

Die Firma hat sich mit ihren Arbeitern nach dem Reichstarif ausgetauscht.

Die Firma darf höchstens 47 Stunden in der Woche geben. Die 48. Stunde ist zu vergessen, sofern kein Arbeiter nicht mehr als den Verdienstarif eingetragen ist. Sollte eine Eingangstagszeit kommen, so müßte nochmals ein Termin aberausgestrichen werden, in dem dann ein Urteil gefällt werden würde.

III.

Sa Sachen des Centralverbandes der Schuhmacher Deutschlands gegen die Firma Willi. Eileneburg, Wismar, Schuhwaren- und Pantinenfabrik, erschien für den Verband Herr Hamacher, für die beklagte Firma niemand.

Es wurden zunächst die Schreiben der Belegschaft vom 29. September 1919 und 10. Oktober 1919 sowie der Klageverlesen. Der Kläger gibt ferner an, daß die beklagte Firma unter Nr. 174 in die Mitgliedsliste der Schuhmacher eingetragen ist; sie ist daher auch verpflichtet, ihre Arbeit nach dem Reichstarif zu entlohen. Es wurde der Gleichspruch verhandelt.

Die beklagte Firma ist verpflichtet, von der ersten Anwendung des neuen Reichstarifs bis zum 1. Januar 1920 die Umgestaltung zu überlassen. Es ist daher falls die Umgestaltung nicht erfolgt werden, die wirtschaftliche Fortsetzung der Fertigstellungen gestoppt zu werden. Es muß daher, wie geschehen, erkannt werden.

Gründe:

Die beklagte Firma untersteht dem Lieferungsvertrag, sie ist daher verpflichtet, nach dem Reichstarif zu ausfallen. Es muß daher, wie geschehen, erkannt werden.

Geschlossen.

gap. Grube.

Die Unorganisierten haben keinen rechtlichen Anspruch auf die gewerblichen Errungenschaften.

Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft ist seit Weitern der Arbeitserwerbung so günstig gestellt, ohne weiteres und ohne jede Einschränkung ihre oft in harten, persönlichen und materiellen Opfern reichen Kämpfen erzielten Errungenschaften auch den Unorganisierten, selbst Streikbrechern und Herrrätern zugute kommen zu lassen, ohne dafür aber Dant, vielmehr nur Hohn und Spott zu ernteten. Diese gewerkschaftliche Robuste wurde sogar zu einem Hindernis der Union und der notwendigen Weiterentwicklung der Organisation, indem Unorganisierte mit aller Unverschämtheit und ohne jede Spur von proletarischer Solidarität den Eintritt in die Gewerkschaft mit der Begründung ablehnten, daß das garnicht notwendig sei, da sie das ja auch erhalten, was die Gewerkschaft erreicht. Es ist denn auch sehr oft aus den Reihen der Gewerkschaften mit Erbitterung über das verwerfliche Verhalten der Unorganisierten der Vorwurf aufgetragen, diese von der Ruhmierung der Gewerkschaften, werden, und zwar werden drei Vertreter von den Betrieben und ein Vertreter der Gewerkschaften der Betreiber der Schuhproduktion geschickt. Von dem erzielten Resultat muss die Erfahrungsvorstellung ein Werturkum der beteiligten Arbeitern und Angestellten zuweisen. Dieser Gewerkschaft wird dem Betriebsrat übertragen, die Arbeitnehmer werden an ihrer Seite teilnehmen. Die Arbeitnehmer werden auf den Stand, die Großbetriebsaufgabe des Konsumvereins und die Landwirtschaftliche Betriebsaufgabe der Betriebe zu gleichen Teilen verteilt. Die Hauptaufgabe dieses Unternehmens, welche die größte in unserer Schuhindustrie werden wird, und mit einer Produktion von 900 000 Stück Schuh jährlich rechnet, besteht darin, zu verbreiten, daß ein kapitalistischer Betrieb die monopolistische Herrschaft über unsere Schuhproduktion erlangt. Es soll wiederholt die notwendige Zentralisierung der Schuhproduktion unter Gewerkschaft des privaten Kapitals durch die neue gemeinschaftliche Wirtschaft im Interesse der städtischen und ländlichen Konsumanten einerseits und der Arbeiter und Angestellten der Schuhindustrie andererseits vorbereitet werden. Die Gewerkschaften werden auf den Stand, die Großbetriebsaufgabe des Konsumvereins und die Landwirtschaftliche Betriebsaufgabe zu gleichen Teilen verteilt.

Die deutsche Gewerkschaftsprospekt berichtet dazu: „So bauerisch und beliegenvwert es ist, daß die Industrie der Arbeiter den Unternehmer davon beweist, höhere Löhne zu zahlen zu müssen, so sehr mag man das genannte Urteil als rechtlich und moralisch vollkommen ansehen. Nachdem deshalb, weil tatsächlich ein Vertragsabschluß zu jenen blindend sein kann, der ihn abschließt und das ja in diesem Falle die Mitglieder eines Verbandes, vertreten durch ihren Vorstand, moralisch aber, weil die Schmarotzer an Erfolg, zu deren Gestaltung man nichts beigetragen, die man oft verdächtigt hat, allem Mittleren empfinden widerstreift und deshalb mit allen Mitteln bekämpft werden muß.“

Das Berliner Gewerberichterstatter hat natürlich ganz allgemeine Bedeutung. Es bietet eine wertvolle Handhabe, den Unorganisierten bei jeder Gelegenheit zum Beweisstein zu bringen, daß sie auf die Errungenschaften der Gewerkschaft weder einen rechtlichen noch moralischen Anspruch haben und daß es gleichzeitig Viehdiebstahl ist, wenn sie die bekleideten Kollegen gleichgestellt sein, so mögen sie Mitglieder ihrer Gemeinschaft, Wisskämpfer für eine bessere Gesellschaft und eine schöneren Zukunft werden; dann wird nicht mehr das Odium auf ihnen lasten, niedrige und charakterlose Schmarotzer, Diebe an ihren organisierten Brüder und Mitarbeitern zu sein!

Die Sozialisierung marschiert!

Ja, wo denn? In Österreich. Unter Vorderblatt, das Neue Schuhmacher-Fachblatt, berichtet nach der Arbeitszeitung aus Brüssel.

Der erste praktische Schritt zur Sozialisierung wird in Brüssel unternommen.

Als Ausgangspunkt der Sozialisierung betrachtet man die Leberkonfessionsanstalt im heutigen Monatsheft. Dieselbe war wohl schon Eigentum des Staates, wurde jedoch bisher privatkapitalistischen Unternehmen aus Betrieb überlassen. Das Privatkapital soll nunmehr von dem Betrieb ganz ausgekehrt und die neue Rechtsform des gemeinwirtschaftlichen Aufstalt angewendet werden. Die neue Wirtschaft wird vom Staat gemeinsam mit der Großbetriebsgenossenschaft der Konsumvereine als der Vertreter der städtischen Konsumanten und mit der landwirtschaftlichen Betriebsvereinigung als der Vertreter der ländlichen Konsumanten gegründet. Auch der Leberkonfessionsanstalt in Brüssel am Gebirge wird dieser Wirtschaft auch die Schuhfabrik in Witterndorf (Niederösterreich) vom Staat übergeben. Diese Wirtschaft wird von der Anstaltswirksamkeit geleitet werden. Diese wird wie es den Grundgedanken der Sozialisierung entspricht, ausschließlich von Vertretern des Staates, der Konsumanten und der Arbeiter und Angestellten geleitet werden; kein privater Kapitalist wird die Betriebe der Wirtschaft beherrschen oder an ihrer Leitung teilnehmen. Die Arbeitnehmer und Angestellten, die in den Betrieben der Wirtschaft arbeiten, werden über einen Vertreter in die Anstaltswirksamkeit entlassen, und zwar werden drei Vertreter von den Betrieben und ein Vertreter der Gewerkschaft der Betreiber der Schuhproduktion gewählt. Von dem erzielten Resultat müssen die Erfahrungsvorstellung ein Werturkum der beteiligten Arbeitern und Angestellten zuweisen. Dieser Gewerkschaft wird dem Betriebsrat übertragen, die Arbeitnehmer werden an ihrer Seite teilnehmen. Die Arbeitnehmer werden auf den Stand, die Großbetriebsaufgabe des Konsumvereins und die Landwirtschaftliche Betriebsaufgabe zu gleichen Teilen verteilt.

Die deutsche Gewerkschaftsprospekt berichtet dazu: „So bauerisch und beliegenvwert es ist, daß die Industrie der Arbeiter den Unternehmer davon beweist, höhere Löhne zu zahlen zu müssen, so sehr mag man das genannte Urteil als rechtlich und moralisch vollkommen ansehen. Nachdem deshalb, weil tatsächlich ein Vertragsabschluß zu jenen blindend sein kann, der ihn abschließt und das ja in diesem Falle die Mitglieder eines Verbandes, vertreten durch ihren Vorstand, moralisch aber, weil die Schmarotzer an Erfolg, zu deren Gestaltung man nichts beigetragen, die man oft verdächtigt hat, allem Mittleren empfinden widerstreift und deshalb mit allen Mitteln bekämpft werden muß.“

Das Berliner Gewerberichterstatter hat natürlich ganz allgemeine Bedeutung. Es bietet eine wertvolle Handhabe, den Unorganisierten bei jeder Gelegenheit zum Beweisstein zu bringen, daß sie auf die Errungenschaften der Gewerkschaft weder einen rechtlichen noch moralischen Anspruch haben und daß es gleichzeitig Viehdiebstahl ist, wenn sie die bekleideten Kollegen gleichgestellt sein, so mögen sie Mitglieder ihrer Gemeinschaft, Wisskämpfer für eine bessere Gesellschaft und eine schöneren Zukunft werden; dann wird nicht mehr das Odium auf ihnen lasten, niedrige und charakterlose Schmarotzer, Diebe an ihren organisierten Brüder und Mitarbeitern zu sein!

Der Arbeitsmarkt in der Schuhindustrie.

Nach dem „Reichs-Arbeitsblatt“ vorgedrucktem im August September die 6. Auflage der Arbeitsmarktwerte für die Schuhindustrie 1747 (August 3014) Arbeitsmarktwerte, 2028 offen und 2165 (1902) besetzte Stellen. Dogen beim Vororten weisen alle drei Abteilungen eine Summe auf, die grösste, die der Arbeitsmarktwerte, die mit 578 über die Nachfrage hinausgeht und zu diese im August eingeschränkte Entwicklungstendenz weiter verfestigt. Nur 100 offene Stellen fanden 111 Arbeitsmarktwerte gegen 169 im August und 166 im September 1918. Im Vergleich zum September des vorigen Jahres ist die Verschiebung des Arbeitsmarktes in der Schuhindustrie zu ungünstiger der Arbeiter eine bedeutsame. In den grösseren Ländern“ gestaltete sich der Arbeitsmarkt in der Schuhindustrie so:

	Gesamt.	Offene Stellen	Geschlos- sene Stellen
Dresden	2052 (1781)	1950 (1736)	1148 (977)
Bayern	709 (729)	697 (728)	850 (857)
Sachsen	888 (240)	238 (210)	136 (106)
Württemberg	876 (832)	221 (185)	136 (99)
Baden	234 (253)	174 (243)	120 (157)
Hessen	111 (123)	106 (112)	47 (43)
Königlich Preußische Staaten	125 (119)	109 (100)	70 (74)
Hamburg	123 (183)	84 (62)	64 (62)

In allen angeführten acht Ländern war das Angebot geringer als die Nachfrage; in mehreren sind die Gablen einander noch getroffen, in Hamburg aber gab es fast noch einmal soviel Arbeitssuchende als offene Stellen.

In den Betrieben der Industrie wird dazu bemerkt: In der Schuhwarenabteilung hat trotz der ungemein hohen Preissteigerung, die Erzeugnisse des Arbeiters vielfach die Industriearbeit niedrigeren Wertes ermöglicht. Da indessen die gewollte Preissteigerung an die Kapitalstruktur der Betriebe starke Anforderungen stellt, gestaltet sich die Lage im allgemeinen schwach und nur vereinzelt Personen können das Ergebnis des Septembers als gut bezeichnen."

Entsprechend den Statistiken konstituieren mehrere Arbeitsmarktsverbände in ihren Berichten, daß das Angebot arbeitsloser Schuhmacher die Nachfrage nach solchen übersteigt. In Würzburg erhält die Zahl der erwerbstreuen Schneider und Schuhmacher durch Schließung des Bettelwandsamtes eine wesentliche Erhöhung. Ebenso wird aus Sachsen berichtet, daß im Bettelwandsamme die Zahl der aus den Herrenwerftstätten entlassenen Schneider und Schuhmacher auf den Arbeitsmarkt drückt, ohne daß es möglich wäre, aus diesen Kräften die erforderlichen Arbeitskräfte für Maschinen zu beschaffen. Die Schuhfabriken leiden unter Bedarfsmangel.

Zus der englischen Schuhindustrie wird noch mit einer überlebten Beobachtung berichtet. In der Schweiz ist die Geschäftslage der Schuhindustrie noch immer nicht abgeklärt, aber es scheint sich doch eine Tendenz zum Stillstand zu machen zu wollen. Um den Absatzbedarf zu fördern und zugleich dem starken Verlangen der Masse der Kunden nach Preisabschluß eine ernsthafte Bedingung zu setzen, werden 700.000 Paar neuer Sorten Preisabschluß fabriziert und zu billigeren Preisen abgegeben, dafür sollen sich die Schuhfabrikanten an den Phantomspreisen für „Englischschuhe“ schämen halten.

Grundlinien für den Entwurf eines Lehrlingsgesetzes.

Erster Teil.

(Vorlage von Otto Albrecht, Berlin, Kurfürststr. 1.)

§ 1. Jugendliche Arbeiter und Angestellte beiderlei Geschlechts, die sich im fortbildungspflichtigen Lebensalter befinden, dürfen, wenn sie in dem betreffenden Betrieb oder Berufsweg nicht bereits ordnungsgemäß ausgebildet sind, nur in solchen Betrieben beschäftigt werden, die die Anerkennung als Lehrbetriebe erhalten haben. Sie sind für den im Grunde kommenden Beruf oder Berufsweg in planmäßiger Weise praktisch und theoretisch zu unterrichten und in einer begrenzten Lehrzeit zu Gehilfen auszubilden.

Alle Berufe und Berufswegweisen, in welchen eine gegebene Berufsausbildung bisher nicht vorausgekommen ist oder in welchen das frühere Lehrlingsausmaß zugrunde gegangen ist, sind verpflichtet, wenn und soweit dies möglich, ihrerseits Vorschriften zu treffen, daß auch sie ein zeitgemäßes Lehrlingsausmaß einrichten oder wiederherstellen. Wo dies geschehen, treten ohne weiteres die Vorschriften des Absatz 1 und die daraus abgeleiteten weiteren Bestimmungen in Kraft.

§ 2. Die Einführung in einen Lehrbetrieb erfolgt, nach vorangegangener Eigungsprüfung und Berufserprobung, zunächst für eine Probezeit, die für die einzelnen Berufe und Berufswegweisen besonders festgelegt wird, die aber nicht mehr als drei Monate betragen darf. Erweist sich im Verlaufe dieser Zeit der Einsteigende als für die Ausbildung ungeeignet, so schiedet er aus dem Lehrverhältnis aus. Entsteht er jedoch mit Zustimmung seines geführten Betriebes, zugleich in demselben Berufe oder Berufsweg zu verbleiben, so zieht er in die Reihe der Hilfsarbeiter ein. Letztere dürfen dann auch in anderen als in den nach § 1 in Betracht kommenden Betrieben beschäftigt werden.

§ 3. Lehrlinge haben sich für ihren Beruf oder Berufsweg vorgeschriebene Leistungen zu unterziehen und werden nach bestandener Prüfungsaufstellung Gehilfen.

Hilfsarbeiter, die später unmittelbare Fortsetzung entwenden, können wieder in ein Lehrverhältnis aufgenommen werden, wenn der zuständige Prüfungsausschuß einem Befragenden Urtheil zusimmt.

Hilfsarbeiter, die kein regelrechtiges Lehrverhältnis weiter eingegangen waren, können sich trotzdem der Prüfungsaufstellung unterwerfen. Sollten sie diese, so sind sie ebenfalls als Gehilfen zu erklären. Meldegänge und Brüderungen dieser Art sind von dem Leibesalter des Prüflings unabhängig.

§ 4. Betriebsunternehmer: deren Betriebe als Lehrbetriebe anerkannt sind, haben auf Verlangen des vorstehenden Ausschusses die für ihren Betrieb vorgeschriebene Mindestzeit vom Lehrlingen aufzunehmen, sie dürfen außerdem keine auch die teilgeltende Höchstzahl nicht überschreiten lassen. Sie sind verpflichtet, ihre Betriebe so zu führen und die Ausbildung der Lehrlinge so zu fordern, daß das Lehrziel innerhalb der vorenden Zeit erreicht und ein höchstmöglicher Stand der Ausbildung gewährleistet wird.

Ob der Betriebsunternehmer nicht in der Lage, seiner Aufgabe als Lehrmeister in vollem Umfang gerecht zu werden, so hat er dafür zu sorgen, daß zu jeder Zeit das erforderliche und geeignete Lehrpersonal vorhanden ist.

Sofern die Voranstellungen ergeben sind, daß es durch Betriebe zugemutet werden kann, beratige Einrichtungen zu unterhalten, hat solcher Betrieb auch die theoretische Ausbildung der Lehrlinge zu bewirken, andernfalls aber nach Kräften zu unterstützen. Kann die erforderliche theoretische Ausbildung nicht geboten werden, so erfolgt dieser Unterricht in der allgemeinen Hochschule, die in ihrem Lehrplan durch den Anforderungen einer Pflichtfortbildungsschule genügen muß.

§ 5. Für Berufe, deren Betriebe an Zahl, Umfang und Einrichtung ungünstig sind, eine zeitgemäße Berufsschule zu vermitteln, werden, wenn deren volkswirtschaftliche Notwendigkeit (Wichtigkeit) außer Zweck steht, ergänzend und in Verbindung mit gemeinschaftlichen Musterbetrieben, Muster-Berufsbetriebe eingerichtet. Diese Muster-Berufsbetriebe erhalten sich in erster Linie vom Erlös ihrer eigenen Erzeugnisse. Soweit es beforderter Zulauf zu ihrer Erhaltung und Förderung bedarf, sind dafür Mittel der Gesamtheit der wüstständigen Betriebsunternehmer, sowie öffentliche Mittel in Anspruch zu nehmen.

§ 6. Die Lehrzeit richtet sich nach den tatsächlichen Bedürfnissen des einzelnen Berufs und Berufsweges; sie soll in der Regel drei Jahre nicht überschreiten und ist in dem Maße zu verlängern, als dies ohne Gefahr, das Lehrziel zu erreichen, möglich ist.

§ 7. Sogenanntes Lehrgeld darf nicht erhoben werden. Der als Lehrgeld tätige jugendliche Arbeiter erhält für seine Arbeitsteilung einen Entgelt, der durch Durchschnittsarbeitsteilung in den gegebenen Betriebsarten entspricht. Wird dieser Entgelt in Form von Naturwaren (Bekleidung, Wohnung usw.) verabfolgt, so kann, falls das Lehrverhältnis durch Schluß des Lehrlings oder dessen geschäftigen Betreibers ein vorgerichtetes Ende findet, der Betriebsunternehmer den durch etwaigen Mehrwert der Naturwaren geleisteten Mehr-Entgelt zurückfordern.

Die Höhe des Entgelts für Lehrlinge wird durch die zuständigen paritätischen Ausschüsse festgestellt. Ihre letztere Regelung erfolgt im Rahmen der Tarifverträge.

§ 8. Die Brauchbarkeit des Lehrlingsmeins erfolgt durch paritätische Ausschüsse die von den Arbeitsgemeinschaften (den Arbeitgeberverbänden einschließlich und den Arbeitnehmerverbänden andererseits) gewählt werden.

Die Ausschüsse dieser Art kommen in Betracht:

- a) für das gesamte Lehrlingswesen;
 - b) für die einzelnen Berufe und, soweit erforderlich, auch für einzelne Berufsorte:
1. für Reichsvermögen;
 2. Betriebsausschüsse;
 3. Ortsausschüsse.

In solchen Fällen, in welchen die Ausschüsse sich nicht zu einigen vermögen, ist der amtliche Schlichtungsausschuß zu einem Schlichten einzurufen. Ist ein Partei mit diesem Ausschüsse nicht einverstanden, so kann sie dagegen bei der höheren Aufsichtsbehörde Einspruch erheben und entscheidet die letztere endgültig. Auf demselben Wege werden Beschwerden und Entrede eröffnet, die sich am Einzel-Lehrvertrag ergeben und von Lehrlingen oder deren Vertretenen sowie von Betriebsunternehmern in ihrer Eigenschaft als Lehrbetriebsleiter oder von deren berufenen Vertretern (Lehrmeistern, Lehrschwestern, Lehrern) vorgebracht werden.

Der Zentralausschuß für das gesamte Lehrlingswesen ist die zuständige Stelle für Lehrlingsangelegenheiten, die über den Rahmen eines einzelnen Berufs hinausgehen.

§ 9. Welche Anforderungen an einen Lehrbetrieb zu stellen sind, bestimmen die paritätischen Ausschüsse, die nach dem jeweiligen Stande der berufstechnischen Entwicklung die zu berücksichtigenden Regeln und Richtlinien aufstellen.

Beinhaltet sich der Lehrbetrieb eine möglichst vlettige Tätigkeit für sein späteres Fortkommen zu präferieren, so reichen kann, dann den Betrieb mit der größeren Vielseitigkeit der Vorfahrt geben werden.

Es kann auch bestimmt werden, daß die Lehrzeit in mehreren Betrieben nacheinander zu verbringen ist oder verbracht werden kann, etwa vorgekehrt, daß zunächst ein vielseitiger Beruf gewählt wird und erst später der Übergang zu einem Sonderweg des Berufs stattfindet; oder auch, daß im voraus ein Sonderweg gewählt wird mit der Absicht, diesem andere Sonderwege folgen zu lassen; oder ganz bei einem Sonderzweige zu verbleiben.

Erklärung.

Die vorliegend erörterten Grundlinien wollen vor allem mit dem Beruf des sogenannten „ausgelehrten“ Arbeiters noch Möglichkeit eingeräumen.

Die Wirtschaft muß jede, auch die einfachste Arbeit, erlednen, ob sie eine oder andere Weise erledigt werden. Es wird in Zukunft sich nun darum handeln, daß die Erledigung in möglichst aller Fällen auch sofern automatisch hergestellt wird und doch in allen Berufen und Berufswegweisen die zu diesem Zwecke notwendigen Methoden entdeckt und ständig verbessert werden.

Der (bisher so genannte) ungelehrte Arbeiter galt nicht bloß in der allgemeinen Anwendung als der sozial minderwertigere, sondern er lebt fühlbar schlechter ebenfalls nicht als ein sozial schlechterer Glied der menschlichen Gesellschaft. Muster hierfür ist eben mit den einzelnen „Ausgelehrten“ eben so und für sich unbedenklich willen, so wie diese Arbeit und der sozialen Druck bei allen denjenigen mit einer sozialen und sozialen Arbeitserfüllung auch erheblich verschieden und einsichtigen Arbeitserfüllung auch erheblich verschieden. Besonders in der sozialen weitreichend erweiterten Betriebsfamilie mit der immer mehr ins einzelne schreitenden Arbeitserfüllung mußte schließlich eine sozialen Arbeitserfüllung und Entgleisung hier von einem ungelehrten Arbeiter zu vollzähligenden Arbeitserfüllung eintreten. Die Sozialer Arbeitserfüllung und geprägte Lehrpersonal vorhanden ist.

Sofern aber auch und Wunsch und will es Wohlwollen es nicht empfanzen werden, als der für Berücksichtigung sagt, was nicht geachtet wird, als er sich selbst weniger achtet und als es möglich ist, Seele und Geist an seiner Arbeit teilnehmen zu lassen.

Die werdende neue Gesellschaft aber bedarf vor ein arbeitsfreudiger Menschen, Menschen, die den von außen auf sie wirkenden Druck durch innerliche Freude an der Arbeit zu überwinden in der Luge sind. Diese Freude ist durch eine Berücksichtigung der Arbeitszeit, durch den Arbeitsbedarf, oder möglichst gar Schichtarbeitszeit allein nicht zu gewinnen werden. Die angemessene kurze Arbeitszeit ist erheblich dazu beitragen, aber auch nur beitragen. Die Freude läßt sich erst durch eine entsprechende Beziehung Durchsetzung der Arbeit entwickeln.

Der Arbeit muß ihr Glück genommen werden, bloß, indem sie von der Ausbildungsendzeit des Jugendlichen bestreift wird, sondern auch damit, daß ihre Lust sich in vertrautet, daß an die Stelle des Seufzens und Klagen der Höhepunkt der Arbeit in fliegenden und freudigen Taten erschallt, daß die Arbeit selbst zu einem Ruhig Freude erwacht und so das ganze Leben der Mensch äußerlicher Begeisterung erfüllt, wie Fünfzigjährigen einen empfänglichen Menschen beeindruckt. Dies soll das Ziel und verhelfen zu diesem Ziel soll die Berufsbildung der entsprechenden Berufsausbildung vorzunehmen hat, die Ausbildung, die von gleichartigen Gebundenheiten ist, muß werden muß, wie jenes Bestreben, das uns die allgemeine Volksschule gebracht hat.

Sie die allgemeine Volksschule, die Analphabeten-Ausnahme mache, so soll im Arbeitswesen der unproduktiven Arbeit ebenfalls die Ausnahme darstellen. Das ist Ziel. Den Weg nach dort wollen die vorstehenden Grundlinien vorbereiten helfen.

Man darf gewiß dahingestellt sein lassen, ob es wirklich wird, das hier gesteckte Ziel jemals vollständig zu erreichen, und man kann das sogar bezweifeln. Wenn es aber als erreichbarer betrachtet, so hat man die Lust es auch zu bemühen, und zwar in diesem Maße, um damit den alten Erziehungen, die noch an den alten Erziehungen, zu zeigen, daß der zu betreuende Betrieb in einen Abgrund führen kann, sondern auf die nur zur Höhe hinauf führen wird und muß. Und um diejenigen, die die Empowerung wünschen, anzugeben, für welche streben und ihre Kräfte in Dienst zu stellen.

Es wäre vermeidbar, anzuzeigen zu wollen, daß die bestimmmungen der vorgeschlagenen Art schon in einigen Jahren „Wunder“ würden können. Sie können in allmählich größerer Bedeutung gewinnen. Zur weiteren Erklärung vermögen sie erst dann zu kommen, wenn wir unsern sozialenbildungspflichtigen Jugendlichen mit einem Jugendlichen Material zu tun haben, das nicht allgemeinen Schrift zugleich auch eine gut mögliche und gut praktische Berufsfähigkeit durchsetzt hat, so durch Artikel 148 der neuen Reichsverordnung in Aussicht gestellt wird. Bis dahin haben wir mit Überzeugung zu rechnen und wird es der größten Kostengrenzen bis zu den neuen Grundlagen praktisch anzugewenden.

Das zerrüttete und vernichtete Wirtschaftsleben und seine paritätischen Ausschüsse sind denjenigen Drosselungen anpassen oder anzupassen haben, die für die Wirkung begründeten „Arbeitsgemeinschaften“ (gemeinde) die Betriebsverträge der Arbeitgeber-Berufsbünde einer der Arbeitnehmer-Berände (andererseits) mehrere Rechte aufzuladen müssen für das Lehrlingswesen und dadurch die betreffenden Arbeitsgemeinschaften und des Reichsministeriums.

Zum § 9 sei kurz hinzugefügt, daß die den vorliegenden paritätischen Ausschüssen sich denjenigen Drosselungen anpassen oder anzupassen haben, die für die Wirkung begründeten „Arbeitsgemeinschaften“ (gemeinde) die Betriebsverträge der Arbeitgeber-Berufsbünde einer der Arbeitnehmer-Berände (andererseits) mehrere Rechte aufzuladen müssen für das Lehrlingswesen und dadurch die betreffenden Arbeitsgemeinschaften und des Reichsministeriums.

Aufruf an alle Zahlstellen Schlesien

Kolleginnen und Kollegen! Unterzeichnete ist überzeugt, daß auch alle diesen Aufruf zu richten, so wenn werden die kleinen Zahlstellen, die immer mit den Ausschüssen begriffen sind, nicht immer von Seiten der Betriebe unterstützt, wie es ihnen kommt. Überzeugt werden von ihnen genau so wenig gezwungen, wie es ihnen kommt, um damit den großen und den kleinen Ausschüssen die größtmögliche Bedeutung zu verschaffen. Dazu wird am besten im nächsten sozialen und sozialen Wirtschaftsleben und seinen paritätischen Ausschüssen die zuständigen Ausschüsse, die für die Wirkung begründeten „Arbeitsgemeinschaften“ (gemeinde) die Betriebsverträge der Arbeitgeber-Berufsbünde einer der Arbeitnehmer-Berände (andererseits) mehrere Rechte aufzuladen müssen für das Lehrlingswesen und dadurch die betreffenden Arbeitsgemeinschaften und des Reichsministeriums.

richtet alle einmütig den Antrag an Kollege Weise, daß wir Schleifer einen Bezirk Schleifer bilden im Interesse der sozialen Bedürfnisse, die erworbenen Schritte will Kollege Weise dann schon veranlassen.

Mit kollegalem Gruß!
Abermals, 1. Vor. der Zahnstelle Dels im Schlesien.

Der schottische Schuh- und Lederhandel.

Die sehr bedeutende schottische Schuhindustrie, die hauptsächlich in Edinburgh und Glasgow zuhause ist, war während des Krieges fast ausschließlich mit Heeresaufträgen beschäftigt. Erst jetzt wieder an, für den Zwölften zu arbeiten. Unter den jüngsten Firmen befinden sich: Bros. & Co., Watson Crescent, Edinburgh, die Fabrik erheblich vergrößert, um die steigenden Nachfrage zu genügen und hauptsächlich die feinsten Sorten Herren- und Damenschuhe und Sporthüte herzustellen. Sehr bedeutend sind jenseit der folgenden Firmen: Jamesons, 43-48, Jeffrey St., Edinburgh, gegründet 1860, die für eine sehr große Zahl von Wiederverkäufern eingesetzt sind. Das Bildungsbüro der Berufsbildung, der Berufsschule hat, eine Arbeitsabteilung, die die Marken "Edinburgh" und "Holyrood" her, in einem Werk die Marken "Crampans" und "Duff Champion".

W. & Sons, Maybole, liefern überwiegend Arbeit für Landwirte und Schäfzüchter, die das Material für Beutel und Schäfte verwenden und seitlichem zu einem Kundenkreis gehören.

Die Anzahl der Betriebe zweckt der ungeheure vorstehenden S.

lassen, ob es nicht vollenhaft gewesen. Wenn so hat man die W.

in diesem Falle noch an den alten

zu betreuen, sondern auf die

und muss. Und am

münchinen, angewandten Dienst zu stellen.

zu wollen, daß G.

Art schon in

Ste können wir

Zur volkskundlichen

kommen, wenn den Jugendlichen

tun haben, das

eine gute Ausbildung

hauer hat, die Versicherung in

mit Überzeugung

zu erwerben.

Die Wirtschaftlichkeit

Erhöhung der Preis-

in der weite

gebührte, die

und Geisteskunst

wird am meiste in

allgemeine, öffentliche

der, denn die den

denjenigen Dramen

haben, die für die

einheitlichen (gerne

Verbindungen)

maischen

Lehrlingswochen

gemeinschaften und

des Reichs

Unterzeichnete

Auftrag zu richten, f

die immer

namen von Seiten der

zu kommen. Wer

so stregt gefunden

die Fabrikanten

von der Besitz

der Reichs-

und des Reichs-

Den kleinen

guten. Was durch wenige Operatoren mit auskömmiger Ausbildung bei der Krebs zu helfen. Bekanntlich ist der Krebs eine sehr verbreitete und quälende Krankheit, unter dem vor allem Frauen zu leiden haben. Auch hierbei spielt die wissenschaftliche Sage eine große Rolle. Hierüber schreibt W. Weinberg in der "Zeitschrift für Krebsforschung" (Ed. 11, S. 302). Darnach starben vom Hundert von den Frauen wohlhabender Männer 77, dagegen vom Hundert von den Frauen minderbemittelte Männer 143. Im einzelnen ist die Krebsforschung noch nicht hundertprozentig entwickelt, doch stehen uns diese Zahlen schon eine gesetzliche deutsche Sprache!

Sozialisierung und Privatwirtschaft. Man kann den Segen der Privatwirtschaft im bürgerlichen Lager nicht genug loben und doch hat sie z. B. auf dem Gebiete der Elektroindustrie einen großen Beitrag geleistet. Noch einer Arbeit von Biologen Ernst Jandl in der "Elektroindustriellen Zeitschrift" (1919, Nr. 88) werden die Wasserkräfte in den Süden z. B. nur ein Drittel bis ein Viertel ausgenutzt. Durch solche Ausnutzung könne allein der süddeutsche Volksstaat etwa eine halbe Milliarde Kilowattstunden geliefert werden. Der Verfasser spricht die Hoffnung aus, daß die Sozialisierung der Energiewirtschaft hier Besserung bringt, da die Privatwirtschaft hier völlig versagt habe. Das Prinzip der Privatwirtschaft ist eben nur der Gewinn. Das Prinzip der Sozialwirtschaft ist die Organisierung im Interesse des Ganzen.

Beruf und Sterblichkeit. Nach einer Arbeit des Statistischen Amtes der Stadt Halle ist der beruflichen Tätigkeit ein größerer Einfluß auf die Tuberkulosesterblichkeit einzuräumen als der sozialen Stellung. Wenn man bedenkt, welche unheilvolle Einflüsse schon die soziale Lage ausübt, dann wird man verstehen können, in welch überaus günstiger Weise die wirtschaftliche Hebung durch den gewerkschaftlichen Kampf auf das gesundheitliche Wohlergehen des Volkes einwirkt. Arbeit und Erholung. Die Schuhfabriken machen einen hohen Prozentsatz aus. In hohem Maße ist es der Beruf, der die Geburten veranlaßt. In der "Arbeitslosen-Schaffensförderung-Zeitung" weiß Dr. Max Mayer auf die Zusammenhänge zwischen landwirtschaftlicher Arbeit und Geburten hin. Besonders führt die schwere Erntearbeit zu Geburten. In welcher Weise die proletarische Arbeit hervorragend einwirkt zeigt uns auch eine Leipziger Studie. Danach wurden an Geburten registriert bei den freiwillig Versicherten (also sozial Versicherstellten) 2,3 Proz. dagegen bei den Nichtmitgliedern 15,6 Proz. Ganz besonders sind in dieser Beziehung all die Frauen gefährdet, die beruflich der Bleisegregation ausgesetzt sind. Wen hat jemals in den Organen der von bleikranken Müttern stammenden Fötus (Früchten im Muttertuch) bei nachgewiesen, das durch die Plazenta (den Muttertuch) auf sie übertragen. Viele Kinder von solch gejähdeten Personen sind von Geburt an mit Krankheiten, wie Wassersucht, Epilepsie, Neurosen, Erkrankungen usw. behaftet. Das deutet, daß der werdende Mensch im Arbeitsleben noch viel zu wenig geschützt ist. Die Bevölkerungspolitik ist eben, weil sie in dieser Weise mit dem wirtschaftlichen Leben zusammenhängt, durch und durch kapitalistisch, während sie rein sozial sein müßte.

Aus unserem Beruf.

Die Zwangsabgabe zur Verbilligung des Schuhwerks für minderbemittelte. Zu dieser Frage äußerte sich Kommissionsrat Wallenstein in (Offenbach) folgendermaßen: Nachdem seit 3 Monaten die Zwangsarbeit für die Leder- und Lederverarbeitende Industrie erfolgt und die Verordnung, die Bezeichnung und Höchstpreise für Hände und Leder bestimmt wurde, waren über die Art der Erreichung der Konjunkturgewinn-Abgabe keine Bestimmungen getroffen. Die am 15. April vorliegenden Bestände hätte man zu Richtpreisen, welche die Hälfte der heutigen Weltmarktpreise ausmachten, verkaufen und den Unterschied den alten Höchstpreisen und den Richtpreisen, der circa 10 Prozent betrug, zur Verbilligung des Schuhwerks der minderbemittelten Bevölkerung in bar an die Reichsstraße abführen sollen. Hierdurch wären 200 Mill. Mark erzielt worden. Über das Reichswirtschaftsministerium lehnte dies ab, obwohl die Sachverständigen die Zweckmäßigkeit dieses Vorstosses empfanden. Inzwischen sind die Bestände verkauft und abgelöst werden zu den alten Höchstpreisen ohne Konjunkturgewinn. Statt der vom Reichswirtschaftsministerium zu gründenden neuen Tarifabst. wurde Verhandlung und Verhandlung statt man den Schuhfabriken, welche Schuhwerk für die minderbemittelte Bevölkerung in vorgeschriebener Weise zu vereinbarten Preisen liefern, einen Vergleich gewonnen, gegen die Verpflichtung, den Verkaufspreis entsprechend diesem Vertrag zu erhöhen. Auf diese Weise sei man in der Lage, selbst bei den jahrszeitlichen Verkaufspreisen eine gute, dauerhafte Pausa über jahrszeitliche Rindfleischpreise zu gewinnen. Bei Abführung aus der Konjunkturgewinn-Kasse für ein Jahr von 40 Mark würden sich diese Schuhe für die Kommunalverwaltungen im Gute auf circa 50 bis 60 Mark stellen. Es sei höchste Zeit, daß hierin Wandel geschehe, ehe die vorliegenden neuen Lohnforderungen von den Gewerkschaften und die infolge Sohlezmangel vorliegende Einschränkung der Arbeitszeit und der Produktion die Preise mit erhöhen werden. Die Kommunalverwaltungen müssen auftragen in Schuhwerk für die minderbemittelte Bevölkerung zu erzielen. Seit Aufhebung der Zwangsarbeit sind Robobüro in größerem Umfang für die Schuhindustrie und auch letztere über die Auslandsvereinigungen bereitgestellt, durch die Schuhproduktion gefördert zu werden.

Die Kungen der Schuhfabriken und die Leder-

Industriefrage beschäftigen die Herren ununtergeagt. Sie er-

halten: Die durch hohe Zölle und Grenzschranken in der Lederindustrie in der Umstellung in die Freibewirtschaft bewirkten Betriebsbeschränkungen, Arbeiter-Einfuhr, Unbeschäftigung. Für eine Schuhfabrik von 115 Büros erlebte man auf der letzten Lederauktion circa 1100 Mark, während man 1913 hierfür circa 50 Mark, 1915 circa 100 Mark zahlte. Das gehörende Betriebskapital müßte dadurch die Gewerken sehr aufzubringen. Die Lederindustrie leidet jeden Verdacht, daß sie an der Erhöhung der Lederwaren schuld sei, energisch zurück. Durch die Aufhebung des Zollwertschaftsrecht für die Versteuerung nicht entstanden. Die Zollwertschaft von Häuten und Leder war nicht mehr zu vermeiden, weil die Regierung ihre Verordnungen nicht durchsetzen vermochte. Die Grenzen im Westen zu schließen, ist nötig, um eine Belieferung herbeizuführen. Die Preise für hohe Produkte und Gertigfabrikate sind einzuführen. Gleichzeitig dies nicht seitens der Regierung, so sei mit dem Zusammenbruch der Lederbewirtschaftung zu rechnen.

Häufeknoten in China. Das Hauptziel soll nach einem Bericht der amerikanischen Carter-Bereinigung, der in "Die Niederländische Leder-Industrie" vom 17. Juni 1919 abgedruckt ist, der größte Stapelpack der Welt für Rindshäute sein. Man schätzt die dort lagernden Vorräte auf 1.500.000 Stück in der Manchukuo, besonders in Tschingtau und in Hsiaot und anderen Plätzen der Aborigines. Zudem, sowie in der Mongolei, stehen große Vorräte lagernd. Dieses Gebiet großer Rinderhaltung an Rindshäuten erstreckt sich bis in das mittlere China hinein. Nach einem Bericht aus Peking sollen in diesem Jahre dort 30.000 schwere und 45.000 leichtere Rindshäute erbracht sein. Im Übergang ist eine Gesellschaft errichtet worden, welche die Häute aus der Mongolei, Mongolia nennen, kommen will, um sie gegen amerikanische Güter einzutauschen. Auch Jägerstellen lagern im Yangtze-Tale in großen Mengen. Der angeführte Bericht schätzt die dortigen Vorräte auf 6 Millionen. In Shanghai lagern verdeckt 150.000 Fälle, in Hankou 100.000. Ungefähr 80 Proz. der geschilderten Jägerstellen gehen infolge der hohen Preise, die dort gezahlt werden, nach den Vereinigten Staaten. Diese Ziffern, an deren Richtigkeit zu zweifeln sein möchtet, bedeuten eine Menge, wie sie sonst in etwa anderthalb Jahren zur Ausfuhr gekommen.

In Südkorea hat China die größten Stapelpacken der ganzen Welt. Das Yangtze-Tale verfügt augenblicklich über 400.000 häute und in Shanghai lagern noch weitere 20.000.

Mitteilungen.

Nürnberg. Auch hier hat zunehmende unsere Organisationen Wurzel gefaßt. Am 12. Oktober bereits gelang es, einen Bezirksvereinstand für die Kantschäpmannschaft Schwaben zum Abschluß zu bringen. Die Arbeitgeber waren durch ihren Beamtensekretaire Rehning-Lue vertreten, von unserer Seite war Kollege A. Jenisch-Hartenstein zur Stelle. 1919 bringen das Wehrleistungstele: Rindfleischunterschlag: von 17 bis 18 Jahre 1,15 Mr., von 18 bis 20 Jahren 1,50 Mr., bis 24 Jahre 1,80 Mr., über 24 Jahre 2,00 Mr. Rindfleisch-Preisstellungen müssen höher erhöht werden. Überstunden und Sonntagsarbeit werden mit 25 und 75 Prozent etwas vergütet. Neue Arbeiten werden mit 18 bis 22 Mark pro Paar berechnet. Rost und Logisgeldung (bitz weg). Spieldienst ist bei sechsjähriger Entlohnung verboten. Herren gibt nach einjähriger Tätigkeit 3 Tage, nach zweijähriger Arbeit 5 Tage, nach dreijähriger Arbeit 6 Tage unter Fortzahlung des Lohnes. Der Tarif gilt für 6 Monate mit einsmaliger Kündigung. Die Arbeitgeber ziehen sich durchweg kündigungslos, was die Verhandlungen wesentlich verzögert. Der Tarif, wenn auch nicht vorbildlich, bedient hier einen wesentlichen Zweck. An den Kollegen liegt es nun, auf rechtsdige Durchführung des Tarifs zu dringen. Gleichzeitig aber muß es für die dortigen Kollegen überprüft werden, ob dortigen Kollegen dem Verbande zugetragen. Wer nicht von den Früchten des Baumes der Organisation genießt, soll auch diesen Baum mit pflanzen. Anmeldungen richten sich bei Kollege A. Günther, Rue. Bahnhofstraße 26, eingehen.

Dortmund. Die biege Zahnstelle befindet sich in einer Lohnbewegung. Zugang ist nach Streiktagen fernzuhalten.

Gotha. Seit dem 21. November stehen die Kollegen im Streit. Zugang ist streiktage fernzuhalten.

Gotha. Seit dem 21. November stehen die Kollegen im Streit. Zugang ist streiktage fernzuhalten.

Halle (West). Die Schuhmacher von Halle finden sich in einer Lohnbewegung. Zugang ist streiktage fernzuhalten.

Karlsruhe i. W. Die biege Kollegen befinden sich in einer Lohnbewegung. Zugang ist streiktage fernzuhalten.

Konstanz. Die Schuhmacher von Konstanz befinden sich in einer Lohnbewegung. Zugang ist streiktage fernzuhalten.

Kielberg. Am 31. Oktober wird die eine öffentliche Schuhmacherverordnung statt. Nachdem Kollege Henrich über die Kündigung der Arbeitnehmer und die Kündigung der Organisation gesprochen, freuten sich die 21 Kollegen und Kolleginnen dem Generalversammlung bei. Damit dürfen die Kollegen die Ergebnisse mit einer Schuharbeit für uns vornehmen.

Kempten. Warnung! Die biege Schuhmacher habe veranlaßt, die Kollegen aufmerksam zu machen über das Verhalten des Gouvernements Karlsruhe, seinem Konzern

Wiederholung: "Was geschieht mit den Arbeitslosen? Sie sind hier, die bauern auf den Arbeitsmärkten Südbayerns und Württembergs Gebiete suchen mit hohen Lohn anbietet und immer Arbeitskräfte zur Verfügung zu haben, d. h. aus Arbeitslosen des alten Sozialens (wenige Leben). Das beweist der letzte Vorgang bei den genannten Firmen. Bei der Firma Kressel waren 7 Arbeiter beschäftigt, die einen Schreiber-Obersmann mühten. Als dies Herrn Arnold zu Ohren kam, legte er dem Betriebs-Direktor die Karte hin. Die geschäftigen Kollegen beschlossen, die Arbeit niederzulegen, wogen aber Rücksicht davon und zögerten einen neuen Obermann. Durch den Kontakt der damals entstandenen, legten bei der Firma Gentler zum Teil die Gehälter die Arbeit wieder. Gentler ist Kästellofizier der Christlichen Gewerkschaft und wird bei ihm die Arbeit in Aiffeld gegenwärtig wieder gebracht.

Die Kollegen wollen erst anfragen, ob sie hier in Er-
satz treten!

Renncheid. Die am 3. November 1919 im "Bolschewin" konstituierte Generalversammlung der Zahlstellen wurde genehmigt. Doch immer nicht möglich viele Kollegen die Erkenntnis lassen, daß gerade die Verkennungen die ge-
genwärtigen Klage hat, wo ihre Interessen am besten zur Geltung gebracht werden können. In den Versammlungen spricht man sich gegenwärtig aus über Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Platz. Man bespricht die Wege, die zur Erhebung unserer Berufsgruppe dienen müssen. Also, Kollegen, etwas mehr Interesse zeigen. Gerade heute, wo die wirtschaftliche Lage des Arbeiters so trostlos ist, wo bei den hohen Waren und Lebensmittelpreisen der Lohn nirgends ausreicht und Entbehrungen aller Art die notwendigen Folgen sind. Ob es da nicht jedes Schwerarbeiter Befürchtet, sich zu organi-
sieren. Ich ganzauszunutzen zu einer großen Gemeinschaft, denn selbst ist du nichts, geschlossen aber alles! Dies haben am besten die Kollegen der Städtischen Schuh-
bediensteten nachzuweisen, die durch reißende Zusammenfassung eine Leidserfordnung durchdringen, wodurch männliche Ar-
beiter über 21 Jahren einen Stundenlohn von 2,60 M. und weibliche über 21 Jahre einen Stundenlohn von 1,62 M. erhalten. Da dieser Betrieb ausnahmsweise 50 Arbeiter beschäftigt, darf dieser Lohn Richtung gebend wirken. Also, Kol-
leginnen und Kollegen von Renncheid, agieren für die Orga-
nisation, nehme ich jeder einen unorganisierten aus dem Raum und führe ihn dem Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands zu. Unter Berücksichtigung der großen und finanziell be-
pfehlte. Er ist in Wahrheit der allein leistungsfähigste unterer Zweig. Weitewil unorganisierte Kollegen hier am Ort noch sein müssen, beweisen folgende Sätze aus unserer letzten Quertagsabrechnung. Am Anfang des Jahres 65 gehörende Mitglieder, Neuauftretenen 7, abgereist 2, zur anderen Branche übergetreten 1, ausgetreten 4, so daß am Schlusse des Quartals 65 Mitglieder vorhanden waren. Die Totalsumme verfügte zu Anfang des Quartals über 151,55 M., Ende 158,25 M., grünen 306,80 M., am Schlusse des Quartals 151,55 M., Raff 170,68 M., aufzumachen 82,25 M. Kollegen, an die Arbeit!

Redaktionsschluß: Montag früh 10 Uhr. Berichte müssen spätestens Sonnabend früh, kurze Notizen und Depeschen bis Montag früh in unseren Händen sein.

Die Redaktion.

Wie werde ich Modelleur?

Nur durch die

Modellfachschule „Casalla“

Eintritt jeden 1. d. Monats. Näheres durch die Direktion, Casalla, Schäferstraße 41, II.

Ein wahrlicher Erfolg für eine Fräsmaschine ist der Abf. u. Schleif-Apparat mit zwei Führungsgelenk. Erfüllt Raspeln u. Schaben, arbeitet so schnell wie eine Fräsmaschine und erhält das Jahr über viele Raspeln. Per Säule M. 12,- m. Anleitung p. Nach. M. Landau, Nürnberg, Friedenstr. 17.

Verlangen Sie mit Nachdruck:

Kräkurgan

300 000 fach bewährt.
empfiehlt sich fortgesetzt.

in 2 Tagen sicher, unschädlich farb- und geruchlos. Aufklärendes Pro-
spekt mit Preisen. Auskunft, umf. 1 Pfg., 1 Pfg. M. 4,60, 2 Pfg. 8, Preis: 1 Pfg. 11, 12 weitere M. 2,50. Da Apotheker u. Drogerien zu haben, anderfalls durch:

Sproedt, Bochum 503.
Ankunft vom 1. November 1919.

Tüchtige Maschinenzwicker u. Durchnäher

für die Rapid-Durchnähmaschine

J. & C. A. Schneider, Frankfurt a. M.

Mainzer Landstraße 281.

Suche für meine Reparaturabteilung tüchtigen Schuhmacher
möglichst nicht zu jung, welcher perfekt am Standen arbeitet für dauernd
Schuhfabrik Anton Müller, Gera (Reuß).

Uureines Blut
Witesser, Pielz, Auschlag, Flecken, Haut-
pusten, Blutentzündung, Geschwüre, Räsenkruste,
sowie alle schweren Stoffe aus den Gaßen
werden schnell und sicher beseitigt durch
Dr. Schulat's Universal-Blutreinigungstee.

Gest langen Jahren ausgezeichnet beworben.
1 Päck. 4,- M. 3 Päck. zu einer Kur
nötig) M. 10,- gegen Nachnahme durch
Concordia-Apotheke, Berlin 8. Berlin 35.

Die Fußbekleidungskunst,
Fachbuch 1. Bändig mit vielen Abbildungen
M. 14. Die moderne Lederverarbeitung
8,70. Der Gürtel 12. Die Herstellung ledigen
Leder 8. Die Oberlederverarbeitung
12. Das Färben ledigen Leder 8,70.
Der Handwerker als Kaufmann 7,25. Lohn-
berichter 2. Reichenbacher 3,85 per Nach.
L. Schwarz & Co., Berlin, Berlin 21.
Dresdenstr. 80.

Besuchswürdiger Redakteur: W. G. & Co. Druck und Verlag von W. G. & Co. in Gera.

Vereinigungsausschüsse des Centralvorstandes

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß
für die Woche vom 24. bis 30. November der 48. Wochen-
beitrag fällig ist.

Der Zahlstelle Bamberg-Buchholz 1. Ergeb. wurde
auf Antrag der Genehmigung erteilt, vom 1. November ab
einen Lokalbeitrag von 15 Pfg. pro Woche und Mitglied
zu erheben.

Der Zahlstelle Waldheim 1. G. wurde genehmigt
vom 1. November ab den bisherigen Lokalbeitrag von
5 Pfg. auf 10 Pfg. pro Woche und Mitglied zu erhöhen.

Der Zahlstelle Landshut wurde genehmigt, ab 1. De-
zember einen Lokalbeitrag von 10 Pfg. pro Woche zu er-
heben.

Der Zahlstelle Oberschlesien wurde genehmigt, ab
1. Januar 1920 einen Lokalbeitrag von 10 Pfg. pro Woche
zu erhöhen.

Der Zahlstelle Badmung wurde genehmigt, ab 1. No-
vember einen Lokalbeitrag von 10 Pfg. pro Woche zu er-
heben.

Der Zahlstelle Darmstadt wurde genehmigt, ab 1. No-
vember den Lokalbeitrag von 5 auf 10 Pfg. pro Woche zu erhöhen.

Die Mitglieder genannter Zahlstellen machen wir darauf
aufmerksam, daß die Nichtbezahlung dieser Extrasteuer die
Folgen des § 9 al. a nach sich zieht.

Münster, den 22. November 1919.

Der Vorstand.

Vereinigungsausschüsse der Ortsverwaltungen

Neuöttingen. Josua Voßeler, Lindenstraße 4, 1. Bez.
Solltan 1. Hannover. Heinrich Elbers, Al. Buchholz,
weg 11, 1. Bez.; Gottfried Hoops, Harburger Straße 24,
2. Bez.; Willi Hollendorf, Mühlstraße, 8. Bez. —
Alle Anschriften sind an den 1. Bez. zu senden. Ver-
sammlungen finden jeden ersten Sonnabend im Monat
abends im Hotel "Stadt Hamburg" statt. Unterführungen
gibt der 2. Bez. mittags von 12—1 Uhr aus.

Versammlungs-Kalender.

Mitglieder-Versammlungen.

Bremen. Montag, den 1. Dez., abends 7½ Uhr platt,
sich im "Gewerkschaftshaus".

Bremen. Montag, den 1. Dezember, abends 7 Uhr im
"Gewerkschaftshaus".

Coburg. Mittwochs in der "Reichshalle", Kasimirstr.
Dortmund. Montag, den 8. Dezember, abends 8 Uhr
im Hotel "Stadt Hamburg".

Düsseldorf. Dienstag, den 9. Dezember, abends 8 Uhr
im "Volkshaus".

Edewarden. Donnerstag, den 4. Dezember, abends
8 Uhr im Restaurant "Zur Mühle", Eichendorffstr.

Emden. Die Mitgliederversammlungen finden jeden
ersten Mittwoch im Monat, abends 8 Uhr im Garrels-
"Mühhaus" statt.

Werk-Kaufg. Würzburg, den 2. Dezember, ab-
ends im Vereinslokal, Mühlstraße 24.
Guben. Montag, den 8. Dezember, abends 7½ Uhr
"Reichshalle".

Gleiwitz. Sonnabend, den 6. Dez., abends 8 Uhr
"Loren-Restaurant", Bahnhofstraße.

Baruth. Montag, den 1. Dezember, abends 8 Uhr
"Festhalle".

Leisnig. Freitag, den 5. Dezember, abends 8 Uhr
"Liegant-Restaurant".

Edelstadt. Dienstag, den 2. Dezember, abends 7½ Uhr
"Gewerkschaftshaus".

Salzwedel. Montag, den 8. Dezember, abends 8 Uhr
im "Gewerkschaftshaus".

Lüneburg. Freitag, den 5. Dezember, abends 8 Uhr
"Upperlein's Restaurant", Süderstraße.

Lugau (Erzgeb.). Sonnabend, den 6. Dezember,
7 Uhr in "Schwabe's Restaurant".

Mittweida 8. Montag, den 8. Dezember, abends 7½ Uhr
im "Rosenhof".

Meißen. Montag, den 1. Dezember, abends 8 Uhr
im "Central-Hotel", Güldenstraße.

Riesenburg. Sonnabend, den 6. Dezember, ab-
ends 8 Uhr.

Riesenberg. Montag, den 1. Dezember, nachmittag
5½ Uhr im Hotel "Heinz", Dörrstr. Untere Zu-

Regensburg. Montag, den 8. Dezember, abends 7½ Uhr
im "Golden Ritter", Haidplatz.

Reutlingen. Freitag, den 5. Dezember, sofort nach
Schlafabzug im "Palmen" Versammlung
Fabrik- und Schlossarbeiter.

Gebütt. Donnerstag, den 4. Dezember, abends 7½ Uhr
im Restaurant "Zum Remmeling".

Schneverdingen. Unsere Mitgliederversammlungen
finden jeden ersten Mittwoch im Monat
Gastwirt Heinrich 200 statt.

Stadtteil. Sonnabend, den 29. Nov., abends 8 Uhr
im "Schlechthaus".

Straubing. Montag, den 1. Dezember, abends 8 Uhr
Versammlung.

Waldheim (Sachsen). Freitag, den 5. Dezember, ab-
ends 8 Uhr im Restaurant zur "Grünen Aue".

Literarisches.
Die neue Nummer der "Freien Welt" enthält drei
Illustrierte Artikel. Über den Untersuchungsausschuß für
Felix Stössinger. Bilder der wichtigsten Berufsfestivitäten
gleichen den Aufzug. Das Eind der Arbeitsloren in Finnland
scheint ein kleiner Artikel eines Dokumentars. Dreißig
Jahre mit besonderer Bebenigkeit in die Rot des
finnischen Proletariats ein.

Das Korrespondenzblatt Nummer 47 kommt mit
Ortsverwaltung und Zahlstelle zugleich werden, in
die genügende Anzahl Exemplare vorhanden wert.

Expedition des Schuhmacher-Jugend-

Wegen Raumangst mängeln einige Heftlein und
richtig zurückgestellt werden. D. Red.

Hugo Sips!

Deine Adresse wünscht Felix Germ.
Bitte Nachricht an Emil Sahn, Groß-
(Berg, Leipzig).

Unserem Verbandskollegen Heinrich

Mattiess und seiner lieben Braut
ihrer am 29. November stattfindenden Be-
mählung die herzlichsten Glückwünsche!
Die Zahlstelle Schneverdingen.

Willkommen zurück!

Unserem Kollegen Chaitala steht seine
lieben Braut Maria und Kollegen Jürgen
nebst seiner lieben Braut Paula zu dem
Schein der herzlichen Glückwünsche!

Zahlstelle Bremen.

Unseren werten Kollegen Georg von
Heinrich Beterer, Heinrich Weiland
Ihrem in diesem Jahr stattfindenden 25-jährigen
Verbandsjubiläum die herzlichsten
Glückwünsche. Die Zahlstelle Cassel.

Währen aller Kolleginnen und Kollegen
befredigt sein, diesen tapferen Kämpfern
nachzutreffen.

Unseren werten Kollegen Paul Drew-
und seiner lieben Braut Meta Stöbe
ihrer am 9. Dezember stattfindenden Be-
mählung die herzlichsten Glückwünsche.
Zahlstelle Bremen.

Unserer Kollegin Paula Blumberg und
ihrem lieben Bräutigam zu ihrer ge-
hört die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegin u. Kolleginnen der Firma
Fichte Schuhmacher in Wiesbaden.